

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung
am 20.01.2026**

Zu TOP: 4.1

**Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2025**

Herr Rietesel bittet die Verwaltung um Auskunft über den aktuellen Stand des Haushaltes für das Jahr 2026.

Der Kämmerer stellt die Haushaltssatzung sowie die Haushaltspläne für das Jahr 2026 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anhand von verschiedenen Darstellungen verschafft Herr Kellotat den Ausschussmitgliedern einen umfangreichen Einblick in die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen.

In diesem Zusammenhang bringt Herr Kellotat die angespannte Haushaltslage der Hansestadt Stralsund zum Ausdruck und die drastische Steigung der Kosten durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V in den kommenden Jahren.

Im Nachgang bezieht sich Herr Kellotat auf den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Eigenanteil an freiwilligen Leistungen i.H.v. 19,9 Mio. EUR einkalkuliert, was ein Anstieg zu den Vorjahren darstellt.

Der Amtsleiter führt aus, dass die geltende Rechtsprechung den Kommunen bei einem negativen Haushalt einen Anteil an freiwilligen Leistungen i.H.v. 6% zuweist. Da sich der Anteil der Hansestadt Stralsund auf ca. 12% beläuft, besteht die Möglichkeit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde dieses beanstandet und eine Reduzierung anordnet.

Herr Rietesel hinterfragt den Anstieg der Kosten im freiwilligen Bereich angesichts der angespannten Haushaltslage und die Wahrscheinlichkeit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde Kürzungen im freiwilligen Bereich anordnet.

Herr Kellotat erörtert, dass die 19,9 Mio. EUR das Resultat der Planverhandlungen darstellen und die Erhöhungen unter anderem auf die Kostensteigerungen zurückzuführen sind. Ob es seitens der Rechtsaufsichtsbehörde die Anordnung zur Kürzung der freiwilligen Leistungen geben wird, ist ungewiss. Jedoch führt Herr Kellotat aus, dass die ganze kommunale Ebene von enormen Haushaltsdefiziten betroffen ist und es sich nicht um ein singuläres Stralsunder Problem handelt. Dennoch ist die Hansestadt Stralsund zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufgefordert, welches Einsparungen in vielen Bereichen zur Folge hat.

Frau Zaepernick-Risch nimmt Bezug auf die Neuregelung des Kindertagesförderungsgesetz M-V, wonach es im Bereich der Hortbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Neuregelung gibt und die Hansestadt Stralsund noch mehr Plätze zur Verfügung stellen muss. Sie möchte daher erfahren, ob die Gesetzesanpassung bereits im Haushalt Berücksichtigung findet.

Herr Kellotat stellt die Prognose der Kinderentwicklung vor, wo die Tendenz fallend ist.

Frau Gutsmuths fügt an, dass mit dem neuen Hortgebäude der Schule Juri-Gagarin eine Anzahl an Plätzen geschaffen wurde, welche über den eigentlichen Bedarf liegt und somit

freie Kapazitäten bestehen. Sie gibt den Hinweis, dass sich die Hortplanung in der Zuständigkeit des Landkreises befindet, dahingehend noch Gespräche geführt werden und die Planung aussteht. In den Haushaltsansatz der Hansestadt Stralsund wurde bislang kein Mehrbedarf einkalkuliert, sodass bei Bedarf eine Nachsteuerung notwendig ist.

Auf die weitere Nachfrage von Frau Zaepernick-Risch teilt Frau Gutsmuths mit, dass die Kinder von den Schulen abgeholt und zur jeweiligen Horteinrichtung gebracht werden.

Auf die Anmerkung von Herrn Rietesel bezieht sich Herr Kellotat auf das Haushaltssicherungskonzept und auf Maßnahmen, welche die Hansestadt Stralsund vollzieht.

Herr Rietesel lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0053/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

5 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 22.01.2026